

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Leopold Herz FREIE WÄHLER**
vom 16.02.2012

Staatsempfänge II

In Ergänzung zur Drucksache 16/10522 ergeben sich verschiedene Problembereiche, die einer weiteren Klärung bedürfen.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Plant die Staatsregierung, vor allem unter dem Aspekt der kompletten Schuldentilgung bis 2030, eine Reduzierung des Aufwandes für Staatsempfänge?
2. Nach welchen Kriterien werden die Kosten der einzelnen Staatsempfänge geplant?
3. Wie und wo erfolgt die haushaltsmäßige Mittelbereitstellung der einzelnen Staatsempfänge und wie entwickelte sich diese in den Jahren seit 2008?
4. Welche Gründe führen dazu, dass z. B. bei den repräsentativen Verpflichtungen der Staatsregierung eine Verdoppelung der bereitgestellten Mittel erfolgen soll, und wie stellt sich die Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2012 insgesamt in dieser Hinsicht dar?
5. Welche Kosten fielen für die Beteiligungen an den Kosten von Empfängen bei den einzelnen Ministerien ab 2008 an und wie ist hier die Mittelbereitstellung in den einzelnen Haushalten geregelt?

Antwort

der Bayerischen Staatskanzlei
vom 02.04.2012

Zu 1.:

Aufgrund der seit vielen Jahren angespannten Haushaltssituation und der damit einhergehenden Kürzungen beim einschlägigen Titel für repräsentative Verpflichtungen der Bayerischen Staatsregierung (Kap. 02 03 Tit. 535 01) betreibt das Protokoll der Bayerischen Staatskanzlei stetig eine Reduzierung des Aufwandes für Staatsempfänge. Aus beiliegender Übersicht (Anlage 1) ist ersichtlich, dass dem Protokoll zum gegenwärtigen Zeitpunkt für repräsentative Verpflichtungen der Bayerischen Staatsregierung in 2012 trotz zwischenzeitlich erheblicher Preissteigerungen sowie steigender Kosten im personalintensiven Dienstleistungsbereich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als z. B. im Jahr 1993. Nur durch eine restriktive Zusagenpraxis für Ver-

anstaltungen sowie konsequenter Sparmaßnahmen bei deren Ausgestaltung, war es in den vergangenen Jahren möglich, im Bereich der repräsentativen Verpflichtungen der Bayerischen Staatsregierung mit weniger Geld auszukommen als z. B. im Jahr 1995 (vergl. Anlage 2): Im Jahr 2011 verzeichnete das Protokoll der Bayerischen Staatskanzlei die geringsten Ist-Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung seit 16 Jahren.

Zu 2.:

Die Größe des Gästekreises, welcher bei einem Empfang der Staatsregierung eingeladen wird, gilt als erstes Kriterium für die Kostenplanung. Nach Feststehen der Personenzahl findet bei jedem Staatsempfang eine dem Anlass und der Tageszeit entsprechende Festlegung der gastronomischen Ausgestaltung statt. Diese ist Grundlage für eine nachfolgende Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe durch die Gastronomiebetriebe. Weitere Kriterien für die Kostenplanung von Staatsempfängen sind einzelne, an den unterschiedlichen Orten Bayerns erforderliche Sonderausstattungen, wenn keine geeigneten Räumlichkeiten mit erforderlicher Infrastruktur vorhanden sind (z. B. Zeltaufbauten, Übertragungstechnik, Beleuchtungstechnik, etc.). Zusätzlich gibt es Fixkosten, welche stets zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen: Raummieten bzw. Nutzungsentschädigungen, Personalkosten für Einlasskontrolle, Notausgang-Besetzung, Garderoben, Toilettendienste, Notarzt/Rettungsdienst, ggf. Feuerwehr, Personalkosten für technische Dienste, ggf. Dolmetscher-/Übersetzungskosten, Druckkosten, Dekorationskosten, etc.

Zu 3.:

Die Mittel für Staatsempfänge werden aus dem einschlägigen Titel für repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung (Kap. 02 03 Tit. 535 01) bestritten und vom Protokoll der Bayerischen Staatskanzlei bewirtschaftet. Die Anlagen 1 und 2 umfassen die Übersicht und die Entwicklung der jeweiligen Haushaltsansätze der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (nach Sperreabzug und zusätzlich zugewiesener Mittel) sowie die Ist-Ausgaben seit dem Jahr 1993 bzw. 1995 bis 2011 (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Zu 4.:

Im Nachtragshaushaltsplan 2012 ist unter den Erläuterungen im Einzelplan 02 zu Kap. 02 03 Tit. 535 01 vermerkt: „2.225.000,00 € mehr für die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2012 in München. Traditionell richtet das Bundesland des amtierenden Bundesratspräsidenten diese Feierlichkeiten aus und präsentiert sich mit zahlreichen Veranstaltungen.“ Es handelt sich hier um eine einmalige Erhöhung des Haushaltsansatzes für die alle 16 Jahre im Freistaat Bayern stattfindenden zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Zu 5.:

Siehe Anlage 3.

Anlage 1

Übersicht über Kap. 02 03 Tit. 535 01
Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung

alle Beträge in Tsd. €

Haushaltsjahr	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Haushaltsansatz	2.510,4	2.551,3	2.495,1	2.495,1	2.530,9	2.559,5	2.541,1	2.541,1
zur Verfügung stehende HH-Mittel nach Sperrabzug und zusätzlich zugewiesener Mittel	2.209,2	2.245,2	2.195,7	2.070,9	2.100,6	2.124,4	2.236,2	2.236,2
Ist- Ausgaben	2.203,2	2.172,7	2.501,4	2.494,6	2.530,3	2.690,9	2.627,7	2.718,3

Haushaltsjahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Haushaltsansatz	2.541,1	2.745,6	2.700,0	2.750,0	2.104,9	2.104,9	2.210,1	2.380,2
zur Verfügung stehende HH-Mittel nach Sperrabzug und zusätzlich zugewiesener Mittel	2.160,0	2.333,8	2.035,5	1.720,2*	1.829,9*	2.012,8*	2.229,6*	2.242,4*
Ist- Ausgaben	2.684,7	2.536,1	1.684,1	1.754,4	1.621,5	1.981,3	2.146,2	1.972,3

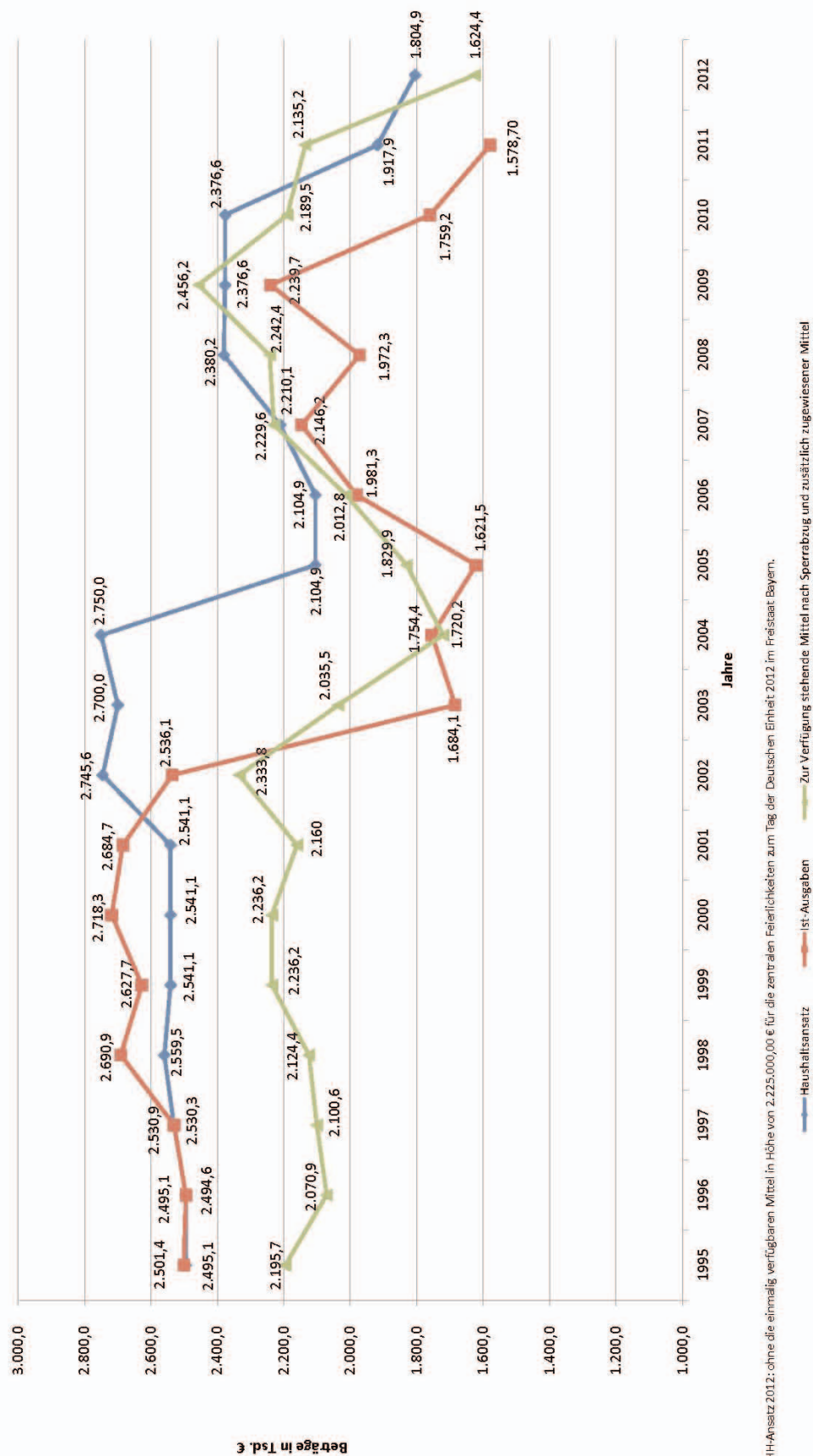
Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012
Haushaltsansatz	2.376,6	2.376,6	1.917,9	1.804,9**
zur Verfügung stehende HH-Mittel nach Sperrabzug und zusätzlich zugewiesener Mittel	2.456,2*	2.189,5*	2.135,2*	1.624,4
Ist- Ausgaben	2.239,7	1.759,2	1.578,8	

* inkl. Ausgaberest aus dem Vorjahr

** ohne die einmalig verfügbaren Mittel in Höhe von 2.225.000,00 € für die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2012 im Freistaat Bayern

Anlage 2

Übersicht über Kap. 02 03 Tit. 535 01 Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung



HH-Ansatz 2012: ohne die einmalig verfügbaren Mittel in Höhe von 2.225.000,00 € für die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2012 im Freistaat Bayern.

Übersicht über die Beteiligungen der einzelnen Ministerien an den Kosten von Empfängen

Ministerien Haushaltsstellen	Haushaltsjahr 2008	Haushaltsjahr 2009	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2011
Staatsministerium des Innern - Kap. 03 03 Tit. 547 04	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	24.047,99 €
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz - Kap. 04 02 Tit. 529 02	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	22.872,87 €
Staatsministerium der Finanzen - Kap. 06 01 Tit. 531 21 - Kap. 06 02 Tit. 529 02	10.717,53 €	Fehlanzeige	5.593,18 €	Fehlanzeige
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie - Kap. 07 03 Tit. 686 51 - Kap. 07 02 Tit. 981 16 - Kap. 07 03 Tit. 685 55 - Kap. 13 07 Tit. 661 83 - Kap. 07 03 Tit. 686 68 - Kap. 07 03 Tit. 686 60 - Kap. 07 03 Tit. 683 65 - Kap. 07 03 Tit. 686 64	181.784,57 €	254.870,88 €	208.764,16 €	131.227,60 €
Staatsministerium für Unterricht und Kultus - Kap. 05 04 Tit. 547 91	33.478,60 €	10.000,00 €	9.502,56 €	30.563,63 €

Ministerien Haushaltsstellen	Haushaltsjahr 2008	Haushaltsjahr 2009	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2011
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Kap. 15 05 Tit. 547 75 - Kap. 15 05 Tit. 547 76 - Kap. 15 05 Tit. 547 90	19.071,67 €	43.790,95 €	27.045,44 €	43.068,80 €
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Kap. 08 03 Tit. 683 39 - Kap. 08 03 Tit. 531 25 - Kap. 08 03 Tit. 547 03 - Kap. 08 05 Tit. 686 12	3.836,66 €	13.653,10 €	Fehlanzeige	56.469,72 €
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen - Kap. 10 05 Tit. 540 74 - Kap. 10 03 Tit. 536 74 - Kap. 10 07 Tit. 540 73 - Kap. 10 07 Tit. 540 75 - Kap. 10 07 Tit. 531 75	7.132,35 €	33.903,00 €	9.960,91 €	26.554,65 €
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - Kap. 12 04 Tit. 547 72 - Kap. 12 03 Tit. 531 31 - Kap. 12 08 Tit. 536 05 - Kap. 12 02 Tit. 531 31 - Kap. 12 14 Tit. 542 12 - Kap. 12 02 Tit. 540 52 - Kap. 13 08 Tit. 896 77	15.781,78 €	12.059,00 €	44.546,95 €	23.670,00 €